

Donnerstag, 19. November 1992

- J. unter Hinweis auf Berichte, daß am Freitag, 13. November 1992, die Leichen von Jorge Antonio de Oliveira Silva (20 Jahre), Betreuer von Straßenkindern in Rio, und João Alves da Cunha (13 Jahre) aus dem Teilstaat Espírito Santo gefunden wurden, die beide an der Organisation der Konferenz beteiligt waren,
- K. unter Hinweis auf die Konferenz der Straßenkinder, die vom 18. bis 21. November 1992 in Brasilia stattfinden soll, und an der Straßenkinder aus Brasilien und anderen Ländern in der Region teilnehmen sollen,
1. ruft die brasilianischen Behörden noch einmal auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Sicherheit und Lebenschancen der Straßenkinder zu verbessern;
 2. ruft die EG und ihre Mitgliedstaaten auf, die brasilianischen Behörden dabei zu unterstützen, die Interessen der Straßenkinder im Rahmen der Entwicklung und Zusammenarbeit zu unterstützen und den Kindern und ihren Organisationen bei Entwicklungsprogrammen größzügigere Unterstützung zukommen zu lassen;
 3. ruft die EG und ihre Mitgliedstaaten insbesondere auf, auf allen möglichen Ebenen mit den brasilianischen Behörden zusammenzuarbeiten, um ein Ende des genannten internationalen Handels herbeizuführen;
 4. ruft die EG und ihre Mitgliedstaaten auf, in ihrer Zusammenarbeit mit Brasilien einen vorrangigen Maßnahmenkatalog für die Ausbildung, Ernährung und Gesundheit der Kinder und insbesondere der obdachlosen in den großen Städten vorzusehen;
 5. äußert seine Anerkennung für die Arbeit von nichtstaatlichen Organisationen, die sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Straßenkinder einsetzen;
 6. fordert die brasilianischen Behörden auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dem Massaker an den Straßenkindern ein Ende zu setzen und die für die Morde verantwortlichen Personen vor Gericht zu stellen;
 7. fordert die brasilianischen Behörden auf, die Sicherheit der Mitarbeiter solcher nichtstaatlicher Organisationen zu gewährleisten;
 8. hält es für unbedingt erforderlich, daß die brasilianische Regierung schnellstmöglich eine wirksame Politik der Unterstützung der Straßenkinder durchführt und zwar insbesondere durch ein spezielles Bildungsprogramm, das geeignete Lehrkräfte und Strukturen erfordert, sowie Unterstützung des informellen urbanen Sektors, der als einziger derzeit den Kindern konkrete Perspektiven bieten kann;
 9. fordert die brasilianischen Behörden auf, die Bewegung „Movimento Nacional de Meninos e Meninas de Rua“ in Absprache mit dieser Bewegung soweit möglich während und nach der Konferenz zu unterstützen;
 10. fordert die brasilianische Regierung auf, den Schlußfolgerungen dieses Treffens gebührend Rechnung zu tragen und vor allem das Bundesgesetz über das Statut der Kinder und Jugendlichen zur Anwendung zu bringen;
 11. beauftragt seinen Präsidenten, anläßlich der Konferenz, die diese Woche stattfindet, die Solidarität des Parlaments mit den Straßenkindern zum Ausdruck zu bringen;
 12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der brasilianischen Regierung und der Bewegung „Movimento Nacional de Meninos e Meninas de Rua“ als Organisatorin der Straßenkinderkonferenz in Brasilia zu übermitteln.

d) ENTSCHEIDUNG B3-1625/92**Entschliebung zur Lage der Menschenrechte in Tibet***Das Europäische Parlament,*

- A. unter Hinweis darauf, daß das Ständige Tribunal der Völker vom 16. bis 20. November 1992 in Straßburg tagt und sich zur Lage der Menschenrechte in Tibet äußern wird,

Donnerstag, 19. November 1992

- B. in Kenntnis der auf der öffentlichen Anhörung über Tibet, die das Europäische Parlament am 24. und 25. April 1990 veranstaltet hat, erhaltenen Informationen,
- C. in der Erwägung, daß sich die Lage der Menschenrechte in Tibet, insbesondere in den Bereichen Kultur, Bildung und Recht auf Gesundheit, seither nicht verbessert hat,
1. fordert die unverzügliche Freilassung aller politischen Gefangenen in Tibet;
 2. fordert die chinesische Regierung auf, dem Internationalen Roten Kreuz zu gestatten, die Gefängnisse zu besuchen und mit den Häftlingen Gespräche zu führen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, dem Dalai Lama und den chinesischen Behörden zu übermitteln.

e) **ENTSCHLIESSUNG B3-1573/92**

EntschlieÙung zur islamischen Justiz

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren EntschlieÙungen zur Anwendung der islamischen Justiz,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙungen zur Anwendung des Scharia-Rechts im Rahmen der Verfassung Pakistans,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙungen zur Todesstrafe,

A. unter Hinweis auf sein Eintreten für die Menschenrechte in der ganzen Welt,

1. beklagt das Todesurteil, das von iranischen religiösen Stellen gegen Salman Rushdie wegen der Veröffentlichung eines Buches verhängt wurde;
2. beklagt die Tatsache, daß die iranischen Behörden die Prämie für die Ermordung von Salman Rushdie verdoppelt haben;
3. beklagt das gegen Gul Masih in Pakistan — nach einem ordnungsgemäÙen Gerichtsverfahren — verhängte Todesurteil aufgrund einer mündlichen Zeugenaussage wegen einer angeblich gegen Mohammed gerichteten Gotteslästerung;
4. fordert die iranischen Behörden auf, sich ihrer Rolle in der neuen Weltordnung bewußt zu werden;
5. stellt fest, daß sich der Fall Gul Masih in der Berufung befindet, und fordert eine Begnadigung;
6. ersucht die Vereinten Nationen, ein Register der Todesurteile anzulegen, die aus religiösen Gründen verhängt oder ausgeführt wurden;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung den betroffenen Regierungen und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.

f) **ENTSCHLIESSUNG B3-1617/92**

EntschlieÙung zur Menschenrechtsslage im Sudan

Das Europäische Parlament,

- A. in Kenntnis der Tatsache, daß das Präsidium der Paritätischen Versammlung AKP/EWG in seiner Sitzung am 7./8. Dezember 1992 in Anwesenheit des Botschafters des Sudan, der zu den Unterzeichnerstaaten des Lomé-Abkommens zählt, die Entwicklung der Lage in diesem Land prüfen wird,